

# Klimaanpassung.Kommunen.NRW

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Webkonferenz, 16. November 2023

Veröffentlichung auf der Website der  
Innovationsförderagentur

<https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-kommunen>

Aufruf [Klimaanpassung.Kommunen.NRW](https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/klimaanpassung/) im  
EFRE/JTF-Programm 2021-2027

<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/klimaanpassung/>

The screenshot shows the website 'Klimaanpassung.Kommunen.NRW'. At the top, there is a navigation bar with 'Menü' and 'Wege zur Förderung'. Below this, a sidebar on the left lists various funding categories under 'Förderungen in 2021-2027'. The main content area features an article titled 'Klimaanpassung.Kommunen.NRW' with a sub-header 'Wege zur Förderung'. The article text discusses the challenges of climate change and the role of municipalities in adaptation. A sidebar on the right contains 'Einreichungsfristen' (application deadlines) and 'Antragstellung' (application process) information. The page is co-financed by the European Union and the State of North Rhine-Westphalia.

## Inhalt

1. Ziele und Themenschwerpunkte
2. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge
3. Skizzeneinreichung
4. Zeitplan
5. Offenes Auditorium - Fragen



© Rymden - stock.adobe.com

# 1. Ziele und Themenschwerpunkte



## Ziele des Aufrufs Klimaanpassung.Kommunen.NRW

- Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene
- Auswirkungen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen durch eine konsequente Klimawandelvorsorge zu begrenzen sowie eine Stärkung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit von Umwelt und Gesellschaft

## Spezifisches Ziel 7

### Maßnahme 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene

- Hauptzielsetzung des Aufrufs ist es, die Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen zu stärken
- Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels mit dem Ziel die Klima- und Katastrophenresilienz zu unterstützen
- Unterstützung zur Förderung konkreter Maßnahmen
  - > Investive Vorhaben
  - > Nicht-investive Maßnahmen

## Investive Vorhaben

- Gefördert werden investive Vorhaben in Nordrhein-Westfalen an oder auf Gebäuden, Liegenschaften sowie im öffentlichen Raum, die der Klimafolgenanpassung oder Risikoprävention dienen
- Dazu zählen insbesondere naturbasierte Vorhaben zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit, zur Schaffung von Verdunstungskühle, zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse, zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips sowie zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen

## Förderfähig sind vornehmlich:

- Entsiegelung
- Begrünungsmaßnahmen
- Wasserspeichern
- Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung
- smarte (steuerungsgestützte) Regenwasserbewirtschaftung
- Retentionsdächer (Blaudächer) oder Retentions Gründächer (Grün-Blaudächer)
- Klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen
- Bau von Verschattungsanlagen (zum Beispiel außenliegenden Sonnenschutz)
- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser
- weitere Maßnahmen zur Risikoprävention



## Nicht-investive Maßnahmen

- Maßnahmen ohne Anschaffung oder bauliche Aktivität sind als nicht-investive Maßnahmen nur im Rahmen eines investiven Vorhabens förderfähig. Sie dürfen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen, müssen zusammen mit einer investiven Maßnahme umgesetzt werden, im Verhältnis zu dieser eine nur untergeordnete Rolle spielen und ihr unmittelbar dienlich sein
  - > Investitionsvorbereitung/-begleitung
  - > Erforschung/Demonstration
  - > Information und Kommunikation
  - > Planung und Konzeption
  - > Monitoring
  - > Bildung und Vernetzung



© Rymden - stock.adobe.com

## **2. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge**

## Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Laufzeitempfehlung von 36 Monaten
- zweistufigen Verfahren mit Skizze und Antrag
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Digitale Skizzen - Einreichung über ein Submissionstool
- Begutachtungsausschuss (unabhängig, größtenteils Teilnehmer außerhalb von NRW, Bepunktungssystem gemäß Kriterien und Gewichtung)

## Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:
- Kommunen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen
- und seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat.
- Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

## Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben > 200.000,00 €
- Nachweis über die Betroffenheit des Klimawandels
- Integrierte Maßnahmenpakete oder Maßnahmen mit einem konzeptionellen oder räumlich strukturellen Zusammenhang werden vorrangig gefördert
- Nachvollziehbare Beschreibung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahme bei Skizzeneinreichung

## Auswahlkriterien

- Bewertung: 40% EFRE allg. & 40% EFRE spezifisch & 20% auftragspezifische Kriterien.
- Förderwürdigkeit **nur** erreicht, falls alle Kriterien erfüllt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird	
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme	
7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene	
Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität der Menschen	20 %
Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	20 %
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden weiteren Kriterien	
Betroffenheit/Vulnerabilität der Zielgruppen bzw. des Raumes von negativen Folgen des Klimawandels	20 %



## Förderquoten

- Nicht wirtschaftlicher Bereich bis
  - > Maximal 80% für Kommunen
  - > Maximal 90% für Kommunen in Haushaltsnotlage sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Antragsteller im wirtschaftlichen Bereich maximal 50%



© Rymden - stock.adobe.com

## 3. Skizzeneinreichung

## Eingang der Unterlagen / Skizze

- eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien geprüft
- Vollständigkeit der Unterlagen muss gewährleistet sein
- Skizzen werden durch ein Begutachtungsausschuss bewertet
- **Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage**

## Skizzen-Dokumente Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Name	verpflichtend / optional	Dateiformat		Partner
		Vorlage	Upload	
Skizzenformular	Pflicht	docx	PDF	
Anlage 4.1 zur Skizze_Projektbogen Klimaanpassung	Pflicht	docx	PDF	
Anlage 4.2 zur Skizze_Angaben_Querschnittsziele	Pflicht	docx	PDF	
Anlage 4.3 zur Skizze_Angaben_Klimavertraeglichkeit	optional, falls Infrastrukturvorhanden	docx	PDF	
Anlage 4.4 zur Skizze_AZA Einzel und Gesamt Klimaanpassung	Pflicht	xlsx	xlsx	
Anlage 4.5 zur Skizze_Rolle assoz. Partner	optional, falls assoz. Partner vorhanden	docx	PDF	
Anlage 4.6 zur Skizze_Erklärung der Beihilfefreiheit	optional, falls zutreffend	docx	PDF	X
Anlage 4.7 zur Skizze_Vermögens- und Ertragslage	optional, nur für Unternehmen	xls	PDF	X
Anlage 4.8 zur Skizze_Gesamtfinanzierung Klimaanpassung	optional, von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen	docx	PDF	X
Anlage 4.9 zur Skizze_Drittmittelerklärung	optional, wenn Eigenmittel auch aus Drittmitteln	docx	PDF	X
Anlage 4.10_Datenschutzrechtliche_Hinweise	nur Hinweis	docx	PDF	
Anlage 4.11 zur Skizze_Beleg zum Nachweis der Betroffenheit und Maßnahmeneignung	Pflicht	formlos	PDF	

## Förderfähige Ausgaben / Ausgabenarten

- Personalausgaben\* (LG gemäß Qualifikation)
  - > + Gemeinausgabenpauschale 15% der Personalausgaben
  - > + Sachausgaben

Option 1:	Option 2:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittels Sachausgabenpauschale <b>25%</b> der Personalausgaben sofern es sich um eine staatliche Beihilfe handelt</li> </ul>	Spitzabrechnung von unmittelbar dem Vorhaben zuordenbaren Ausgaben für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauleistungen</li> <li>• Lieferungen (Verbrauchsmaterialien und -stoffe und Investitionen)</li> <li>• Dienstleistungen (techn. Zuarbeit)</li> <li>• Reiseausgaben</li> </ul>

\*Nur zu kalkulieren, wenn es sich um zusätzliche Ausgaben handelt, die nicht bereits aus Mitteln des Landes zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb finanziert sind und wenn dieses bei Gemeinden der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben dient (EFRE RRL Nr. 5.2.1).





© Rymden - stock.adobe.com

## 4. Zeitplan



# Zeitplanung Klimaanpassung.Kommunen.NRW

## 1. Stufe Skizzenphase



Veröffentlichung  
Aufruf  
13.11.2023



1. Einreichungsfrist  
01.02.2024 bis  
29.02.2024



Begutachtungsausschuss  
  
Termin  
Juni 2024

## 2. Stufe Antragsphase



3 Monate zur  
Antragsstellung  
ab  
Aufforderung



Bewilligungsphase  
  
Projektstart ca.  
1. Quartal 2025



© Rymden - stock.adobe.com

## **5. Fragen und Antworten – offenes Auditorium**

## **Ansprechpartner im Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW**

Miriam Franken

[klima.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:klima.in.nrw@fz-juelich.de)

02461 - 61 84009

Peter Funken

[klima.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:klima.in.nrw@fz-juelich.de)

02461 - 61 84027

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Impressum**  
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com